



# Tarife, Ansätze, Grenzbeträge

## Arbeitnehmende mit Arbeitgeber mit Sitz im Ausland

### Beitragssätze AHV/IV/EO, ALV und FAK (seit 2023)

Beitrag an	Arbeitnehmer/in
AHV/IV/EO	10.60 %
ALV (bis CHF 148'200.00)	2.20 %
FAK	1.50 %
<b>Total</b>	<b>14.30 %</b>

### FAK | Beiträge an die Familienausgleichskasse sowie Familienzulagen

Die Beiträge sind von Ihnen unabhängig von einem Anspruch auf Familienzulagen zu leisten.

Weitere Informationen zu den Familienzulagen und deren Ansätzen:

[↪ Familienzulagen](#)

### Verwaltungskostenbeiträge auf AHV/IV/EO-Beiträge (seit 2017)

Beitragssumme	Prozentsatz
Bis CHF 5'000.00	5.0 %
CHF 5'001.00 – CHF 15'000.00	3.0 %
CHF 15'001.00 – CHF 65'000.00	1.7 %



## Geringfügiger Lohn (Nebenerwerb)

Ab 2025	AHV-pflichtiger Jahreslohn von unter CHF 2'500.00 ist pro Arbeitgeber beitragsfrei.
Bis 2024	AHV-pflichtiger Jahreslohn von unter CHF 2'300.00 ist pro Arbeitgeber beitragsfrei.

### Weiterarbeit nach dem Referenzalter:

#### Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner/innen

Für Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, gilt ein Freibetrag von **CHF 1'400.00 pro Monat**. Auf diesem Betrag fallen keine AHV/IV/EO-Beiträge an.

- **Wenn der Lohn höher ist als CHF 1'400.00**, werden Beiträge nur auf dem übersteigenden Betrag berechnet.
- **Freibetrag verzichten:** Sie haben die Möglichkeit, auf den Abzug des Freibetrags zu verzichten.

Weitere Informationen zur Weiterarbeit nach dem Referenzalter finden Sie [hier](#).